

**Beschluss
des Bundesrates****Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2010 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 26. November 2010 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.